

Bebauungsplan Beerbach Nr. 5 für das Dorfgebiet "Kreuzäcker"
Stadt Akenberg, Landkreis Roth



N
M = 1 : 500
Beerbach

Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung
MD Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung
0.6 Grundflächenzahl
(1.2) Geschossflächenzahl
E+D max. 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze:
Erdgeschoss + ausgebautes Dachgeschoss
FH 10.00 m max. Firsthöhe = 10.00 m (ab OK FFB EG)

Bauweise, Baugrenzen
O offene Bauweise
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
SDWohn 40-52° Wohngebäude: Satteldach,
Dachneigung 40-52°, Kniestock max. 0.75m
SDBetrieb 15-52° Betriebsgebäude: Satteldach,
Dachneigung 15-52°, Kniestock max. 0.75m
PDBetrieb 15-25° Betriebsgebäude: Pultdach,
Dachneigung 15-25°
Baugrenze

Verkehrsflächen
Öffentliche Verkehrsflächen
Privater Erschließungsweg
Flächen für die Abfallentsorgung
Sammelstandort für Abfallbehälter am Tag der Abholung
Grünordnung
Öffentliche Grünflächen
Private Grünflächen
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Pflanzgebot A: Baumpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen
Pflanzgebot B: Baumpflanzung ohne Standortbindung auf privaten Flächen
Erhaltungsgebot für alten Apfelbaum
Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

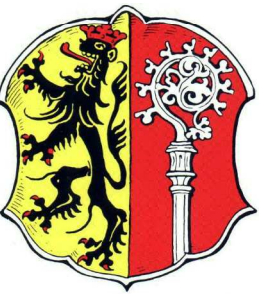
Nutzungsschablone	
MD	E+D
0.6	(1.2)
O	ED
FH 10.00 m	SDWohn 40-52° SDBetrieb 15-52° PDBetrieb 15-25°

Hinweise durch Planzeichen

Bestehende Grundstücksgrenze
Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen der Bauparzellen
Ungefähre Grundstücksgrenzen
Parzellennummern
Flurnummern
Höhenschichtlinien
Bestehende Wohn- bzw. Nebengebäude
Vorgeschlagene Gebäudestellung, nicht zwingend
Garagen bzw. Carports und deren Zufahrten, Stauraum mind. 5.00 m
Bestehende Bäume
Bestehende Hecken und Gehölze
Baudenkmal Nr. D-5-76-111-118 "Kreuzstein, Sandstein, wohl spätmittelalterlich; an der Straße nach Spalt."

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Akenberg hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Akenberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Akenberg, den
Susanne König, 1. Bürgermeisterin
- Ausgefertigt
Akenberg, den
Susanne König, 1. Bürgermeisterin
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Akenberg, den
Susanne König, 1. Bürgermeisterin



Stadt
Akenberg

Bebauungsplan Beerbach Nr. 5
mit integriertem Grünordnungsplan
"Kreuzäcker"
Stadt Akenberg
Landkreis Roth

VORENTWURF

Bebauungs- und Grünordnungsplan:

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung + Planung + Bauleitung + Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 25.11.2019
geändert:

C. Klos, Dipl.-Ing.